SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Sitzung	Öffentliche Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses
Beschlussorgan	Hauptausschuss
Sitzungstag	19.07.2016
Beginn	16:00 Uhr
Ende	17:55 Uhr

I. Ladung der Mitglieder des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu der heutigen Sitzung des Hauptausschusses alle 10 Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Einwände dagegen wurden nicht vorgetragen. Es waren zur Sitzung erschienen:

Erster Bürgermeister Klaus Ritter
und die Stadtratsmitglieder:

Bauregger Matthias (ab 16:35 Uhr)
Biermaier Ernst
Danner Johannes
Dr. Elsen Michael
Gerer Christian
Gineiger Margarete
Kneffel Hans
Schroll Reinhold
Stoib Christian
Ziegler Ernst

Nicht erschienen war(en): **Grund (un)entschuldigt:**

II. Beschlussfähigkeit des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister stellte die Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses fest und erkundigte sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung; es wurden keine Einwände vorgetragen.

III. Tagesordnung

1. Vorberatende Angelegenheiten

1.1 Vorschlag des Amtes für Kinder, Jugend und Familie im Landratsamt Traunstein zur Umwandlung der Übergangseinrichtung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Gebäude der Carl-Orff-Grundschule Traunwalchen in eine reguläre Jugendhilfeeinrichtung mit Verlängerung der Nutzungsdauer von 3 auf 5 Jahre

1.2 Neues Gerätehaus für die Feuerwehr Traunwalchen mit Räumen für die Schützengilde Traunwalchen (Wiedervorlage – zuletzt im Stadtrat am 22.10.2015 bzw. am 12.05.2016);
Genehmigung des Finanzierungsplanes der Schützengilde Traunwalchen

1.3 Genehmigung des Nachtragshaushalts 2016

1.4 Verwaltungsstreitsache Stadt Traunreut gegen Freistaat Bayern (Landratsamt Traunstein) wegen rechtsaufsichtlicher Beanstandung (Straßenausbaubeitragsrecht) – Berufung bzw. Beantragung der Zulassung der Berufung am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof gegen das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichts München (Az: M 2 K 15.1642)

2. Beschließende Angelegenheiten

2.1 Grundsatzentscheidung über die Zulassung von Infoständen (u.a. auch politischer Parteien und Wählergruppen) anlässlich von Märkten und ähnlichen Veranstaltungen (Wiedervorlage – zuletzt im Hauptausschuss am 30.06.2016)

IV. Beschlüsse und Beschlussempfehlungen

1. Vorberatende Angelegenheiten

1.1 Vorschlag des Amtes für Kinder, Jugend und Familie im Landratsamt Traunstein zur Umwandlung der Übergangseinrichtung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Gebäude der Carl-Orff-Grundschule Traunwalchen in eine reguläre Jugendhilfeeinrichtung mit Verlängerung der Nutzungsdauer von 3 auf 5 Jahre

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie im Landratsamt Traunstein schlägt vor, die Übergangseinrichtung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Schule Traunwalchen in eine reguläre Jugendhilfeeinrichtung umzuwandeln. Die Heimaufsicht der Regierung von Oberbayern unterstützt das Vorhaben. Allerdings sind insbesondere folgende weitere Umbaumaßnahmen notwendig:

- In den beiden jetzigen Schlafräumen im ersten Untergeschoss müssten die Trennwände so erweitert werden, dass hier insgesamt 4 separate Schlafräume entstehen.
- Im jetzigen Schulungsraum im zweiten Untergeschoss müssten ebenfalls in gleicher Weise Trennwände eingezogen werden, sodass hier zwei separate Schlafräume entstehen.
- Drei Türdurchbrüche müssten erfolgen, um die neu geschaffenen Räume betreten zu können.
- Das jetzige Erzieherbüro müsste unterteilt werden, um einen Bereitschafts-Schlafraum für die Erzieher zu schaffen.

Die Umbaumaßnahmen sollen vom städtischen Bauhof durchgeführt werden und die Kosten dafür müsste die Stadt verauslagen. Der Landkreis erstattet die Kosten durch einen entsprechenden Aufschlag auf den Mietpreis durch monatliche Zahlung.

Hinweise der Stadtverwaltung:

Mit Beschluss vom 19.11.2015 stimmte der Stadtrat dem Abschluss eines Mietvertrages zur Betreuung unbegleiteter jugendlicher Flüchtlinge in der Schule Traunwalchen zu. Dabei ging man von einer Laufzeit von drei Jahren aus. Neben der monatlichen Miete und der Nebenkosten-Pauschale sollte vereinbart werden, dass die Erstattung der von der Stadt erbachten Leistungen monatlich verteilt auf die Vertragslaufzeit durch den Landkreis erfolgt.

Der vom Stadtrat beschlossene Mietvertrag wurde bisher vom Landratsamt nicht unterzeichnet, die dortigen Festlegungen jedoch inclusive der Zahlungen an die Stadt vollzogen.

Mit der Umwandlung in eine reguläre Jugendhilfeeinrichtung wäre eine Verlängerung der Laufzeit von 3 auf 5 Jahre verbunden (bisher: bis 31.08.2018; gewünschte Neulaufzeit: bis 31.08.2020).

Das Vorhaben wurde von Herrn Dr. Norbert Wolff (Amt für Kinder, Jugend und Familie) sowie von Herrn Georg Westermann als Vertreter der Jonathan Jugendhilfe vorgestellt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:
Der Stadtrat stimmt der Umwandlung der Übergangseinrichtung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Schule Traunwalchen in eine reguläre Jugendhilfeeinrichtung mit den o.g. Folgen – nicht – zu.

Um dem Vorhaben zustimmen zu können, wurde von mehreren Hauptausschussmitgliedern und dem Vorsitzenden vorgeschlagen, die Bedingung aufzunehmen, dass eine Belegung der Jugendhilfeeinrichtung nur mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen erfolgt.

für	gegen	
8	**3**	**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat stimmt der Umwandlung der Übergangseinrichtung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Schule Traunwalchen in eine reguläre Jugendhilfeeinrichtung mit der Bedingung zu, dass bis zum Ende der Laufzeit eine Belegung mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen erfolgt.

Herr Stadtrat Bauregger erscheint um 16:35 Uhr zur Sitzung.

1.2 Neues Gerätehaus für die Feuerwehr Traunwalchen mit Räumen für die Schützengilde Traunwalchen (Wiedervorlage – zuletzt im Stadtrat am 22.10.2015 bzw. am 12.05.2016); Genehmigung des Finanzierungsplanes der Schützengilde Traunwalchen

Entsprechend dem Auftrag des Stadtrats wurde die Entwurfsplanung nochmals überarbeitet und das als Anlage dieser Niederschrift beigefügte Finanzierungskonzept der Schützengilde vorgestellt (*siehe Anlagen zu dieser Niederschrift*).

Im Übrigen wird auf die Darstellung zum Sachverhalt auf die Niederschriften insbesondere der Stadtratssitzungen vom 22.10.2015 bzw. 12.05.2016 verwiesen.

Die Beschlussfassung erfolgt im Gesamtpaket zur Finanzierung und zur Entwurfsplanung in der Stadtratssitzung am 28.07.2016.

1.3 Genehmigung des Nachtragshaushalts 2016

- **Finanzplan und Investitionsplan**

Beschlussvorschlag der Verwaltung:
Der Stadtrat genehmigt den Finanzplan und den Investitionsplan zum Haushalt 2016 für die Jahre 2016 bis 2019. Finanzplan und Investitionsplan sind Bestandteil dieses Beschlusses.

für	gegen	
11	**0**	**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat genehmigt den Finanzplan und den Investitionsplan zum Haushalt 2016 für die Jahre 2016 bis 2019. Finanzplan und Investitionsplan sind Bestandteil dieses Beschlusses.

- **Stellenplan**

Beschlussvorschlag der Verwaltung:
Der Stadtrat genehmigt den Stellenplan zum Haushalt 2016. Der Stellenplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

für	gegen	
11	**0**	**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat genehmigt den Stellenplan zum Haushalt 2016. Der Stellenplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

- **Haushaltssatzung und Haushaltsplan**

Beschlussvorschlag der Verwaltung:
Der Stadtrat erlässt aufgrund Art. 68 in Verbindung mit Art. 63 ff GO eine Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2016.

Der Verwaltungshaushalt schließt nunmehr in Einnahmen und Ausgaben mit 47.635.700,-- € (bisher: 46.404.400,-- €).

Der Vermögenshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 8.050.800,-- € (bisher: 8.050.700,-- €).

Die dieser Niederschrift anliegende Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan 2016 sind Bestandteil dieses Beschlusses.

für	gegen	Beschlussempfehlung:
11	**0**	

Der Stadtrat erlässt aufgrund Art. 68 in Verbindung mit Art. 63 ff GO eine Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2016.

Der Verwaltungshaushalt schließt nunmehr in Einnahmen und Ausgaben mit 47.635.700,-- € (bisher: 46.404.400,-- €).

Der Vermögenshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 8.050.800,-- € (bisher: 8.050.700,-- €).

Die dieser Niederschrift anliegende Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan 2016 sind Bestandteil dieses Beschlusses.

1.4 Verwaltungsstreitsache Stadt Traunreut gegen Freistaat Bayern (Landratsamt Traunstein) wegen rechtsaufsichtlicher Beanstandung (Straßenausbaubeitragsrecht) – Berufung bzw. Beantragung der Zulassung der Berufung am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof gegen das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichts München (Az: M 2 K 15.1642)

Die schriftliche Ausfertigung des Urteils des Verwaltungsgerichts München samt Begründung in der o.g. Angelegenheit (mündliche Verhandlung am 10.05.2016) liegt noch nicht vor. Für heute war die mündliche Verhandlung am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof (VGH) im Berufungsverfahren der Gemeinde Hohenbrunn gegen den Freistaat Bayern angekündigt, wobei sich der VGH mit der grundsätzlichen Frage befassen sollte, unter welchen Voraussetzungen eine Gemeinde auf den Straßenausbaubeitrag verzichten darf. Diese erwarteten grundsätzlichen Aussagen des VGH wären für die Prüfung der Erfolgsaussichten in unserem Verfahren von erheblicher Bedeutung. Die Verhandlung am VGH wurde jedoch kurzfristig abgesagt; ein neuer Verhandlungstermin ist noch nicht anberaumt.

Nicht auszuschließen ist die Zustellung des Urteils in unserem Verfahren in den nächsten Tagen oder Wochen. Mit der Zustellung des Urteils beginnt die einen Monat betragende Frist zur Einreichung der Berufung bzw. des Antrags auf Zulassung der Berufung zu laufen. Zur Fristwahrung wäre dann evtl. eine Sondersitzung des Stadtrats in den „großen“ Ferien notwendig, wobei nicht sicher ist, ob die Beschlussfähigkeit hergestellt werden kann. Um ein Fristversäumnis zu vermeiden könnte der Stadtrat durch Beschluss den die Stadt vertretenden Rechts-

anwalt beauftragen und ermächtigen, vorsorglich die Berufung zu erklären bzw. den Antrag auf Zulassung der Berufung zu stellen.

Die Entscheidung über die Fortführung des Berufungsverfahrens bleibt dem Stadtrat auf jeden Fall in der am 22.09.2016 geplanten Sitzung vorbehalten.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:
Der Stadtrat ermächtigt und beauftragt den die Stadt in o.g. Angelegenheit vertretenden Rechtsanwalt, die Berufung zu erklären bzw. einen Antrag auf Zulassung der Berufung zu stellen, wenn dies zur Fristwahrung notwendig sein sollte. Über den weiteren Fortgang entscheidet dann der Stadtrat am 22.09.2016.

für	gegen	Beschlussempfehlung:
8	**3**	

Der Stadtrat ermächtigt und beauftragt den die Stadt in o.g. Angelegenheit vertretenden Rechtsanwalt, die Berufung zu erklären bzw. einen Antrag auf Zulassung der Berufung zu stellen, wenn dies zur Fristwahrung notwendig sein sollte. Über den weiteren Fortgang entscheidet dann der Stadtrat am 22.09.2016.

2. Beschließende Angelegenheiten

2.1 Grundsatzentscheidung über die Zulassung von Infoständen (u.a. auch politischer Parteien und Wählergruppen) anlässlich von Märkten und ähnlichen Veranstaltungen (Wiedervorlage – zuletzt im Hauptausschuss am 30.06.2016)

Das Thema war bereits Gegenstand der Beratungen des Hauptausschusses am 30.06.2016. Bezüglich der Sachverhaltsdarstellung wird auf die Niederschrift zu dieser Sitzung verwiesen. Die Entscheidung wurde vertagt, um eine Beratung in den Fraktionen zu ermöglichen.

Die Verwaltung schlägt nun vor, Infostände am Rathausplatz generell auf der im anliegenden Plan gekennzeichneten Fläche auszuschließen.

Ebenso ausgeschlossen werden Infostände am Wochenmarktplatz während des Wochenmarktes. Generell zulässig hingegen sind Infostände in den Grünflächen vor der Post und im Bereich Marktstraße.

<u>Beschlussvorschlag der Verwaltung:</u>
Dem o.g. Vorschlag der Verwaltung wird zugestimmt. *Der dieser Niederschrift anliegende Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.*

Auf Vorschlag von Stadtrat Schroll stimmte der Vorsitzende der Aufnahme dieser Angelegenheit in die Tagesordnung der nächsten Stadtratssitzung zu.

für	gegen	
6	**5**	**Beschlussempfehlung:**

Dem o.g. Vorschlag der Verwaltung wird zugestimmt. *Der dieser Niederschrift anliegende Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.*

STADT TRAUNREUT

Vorsitzender

Klaus Ritter
Erster Bürgermeister

Bayern Stadt Traunreut

Schriftführer

Bernhard Ruf
Stellv. Geschäftsleiter

V. Anlagen zu den Tagesordnungspunkten

Anlage zu Tagesordnungspunkt 1.2 (Seite 189)

Errichtung Keller für Schützen im Gerätehaus Traunwalchen

Kosten Gebäude mit Keller u. Stellplätzen lt. Kostenber. v. 20.06.2016 gesamt	**netto**	**1.312.404,82 €**
davon Anteil Schützenkeller	netto	320.606,79 €
	brutto	**381.522,08 €**
abzüglich Eigenleistung gemäß Aufstellung incl . ca. 1000 Lohnstunden		-123.368,91 €
abzüglich Preisnachlass aufgrund Differenzberechnung		-87.584,00 €
Zahlbetrag an Stadt:		170.569,17 €
Eigener Aufwand der Schützen:		
Aufwand für den Erwerb von Material für Eigenausbau		77.625,79 €
Eigenleistungen Lohn siehe Berechnung unten		35.400,00 €
Gesamtkostenaufwand der Schützen für Schützenkeller		283.594,96 €

Ermittlung der förderfähigen Kosten:		
		283.594,96 €
abzüglich Kosten Stellplätze brutto	-18.564,00 €	-18.564,00 €
abzüglich nicht förderf. Erschließungskosten KG 220	-2.865,40 €	-2.865,40 €
vorläufige zuwendungsfähige Gesamtkosten		262.165,56 €
Honoranteil gem. Berechnung Brüderl Architekten brutto	56.644,00 €	
abzüglich Honorare über 12 % der zuwendf. Ges.Kosten von ca. 262165,56 EUR	31.459,87 €	-25.184,13 €
Förderfähige Kosten:		**236.981,43 €**

Förderung durch Stadt Traunreut gem. Sportförderrichtlinie			
Kosten bis 50.000 EUR	35%	17.500,00 €	
Kosten bis 100.000 EUR	30%	15.000,00 €	
darüber (aus 136.981,43EUR)	20%	27.396,29 €	
		59.896,29 €	**59.896,29 €**

Förderung des Staates durch BSSB aus 339.863 EUR wie angegeben	25%	**84.966,00 €**

19.07.2016C:\Users\freimoser\AppData\Local\Microsoft\Windows\Temporary Internet Files\Content.Outlook\ZKE7MROK\FinanzierungSchützenkellerTrw..xlsx

Finanzierungsplan:	
Eigenmittel Verein	42.000,00 €
Geldspenden u. Sachspenden	15.000,00 €
Zuschuss der Stadt Traunreut - Sportförderung gem. Richtlinie	59.896,29 €
Zuschuss des Freistaates - BSSB	84.966,00 €
Eigenleistungen	35.400,00 €
Mitgliederdarlehen	50.000,00 €
Finanzierung somit	**287.262,29 €**

Finanzierungsüberschuss	3.667,33 €

Berechnung Eigenleistungen (ZHLE):	Betrag	Stunden	Gesamtbetrag
Stundensatz Facharbeiter	16,20 €	1000	16.200,00 €
Stundensatz Helfer	9,60 €	2000	19.200,00 €
		3000	35.400,00 €

Anmerkung:
Nicht zuwendungsfähig sind Kosten für Parkplätze, Aufenthaltsräume,Gaststätten.
Nicht zuwendungsfähig sind Honorare über 12 % der zuwf.Gesamtkosten.
Die Höhe der angesetzten zuwendungsfähigen Kosten ist nur angenommen.
Änderungen sind möglich.
Bei den Gesamtkosten sind die nicht vergebenen Fremdleistungen, die durch
Eigenleistungen ersetzt werden, abzuziehen und durch die Höhe der Eigenleistungen zu ersetzen.

Traunreut, 19.07.2016	Suttner

Tabelle1

Finanzierungsplan Errichtung Schützenkeller im FF-Gerätehaus Traunwalchen

Kosten:				
Baukosten Schützenkeller	Bruttokostenberechnung durch Architekt			381.522 €
davon nicht zuwendungsfähige Kosten	Parkplätze, Erschließungskosten, Honorare > 12 %		41.659 €	
davon zuwendungsfähige Kosten			339.863 €	
Finanzierungskosten Schützenkeller				**381.522 €**
Finanzierung:				
Zuschüsse:				
Zuschuss Stadt Traunreut aus Differenzberechnung Gemeinschaftsbau				87.584 €
Zuschuss Sportstättenbau vom Freistaat Bayern:				
aus zuwendungsfähigen Kosten		25%	84.966 €	84.966 €
Zuschuss Stadt Traunreut lt. Zuschußrichtlinie für Sportstättenförderung:				
aus zuwendungsfähigen Kosten				
Kosten bis 50.000 EUR		35%	17.500 €	
Kosten bis 100.000 EUR		30%	15.000 €	
darüber		20%	47.973 €	
	zusammen:		80.473 €	80.473 €
Eigenmittel:				
Eigenmittel Verein				42.000 €
Geld- und Sachspenden				15.000 €
Eigenleistung:				
Eigenleistungen bei Innenaubau nach den anerkannten Verrechnungssätzen s.u.				42.480 €
Fremdmittel:				
Mitgliederdarlehen max. bis zu 50 TEUR möglich				50.000 €
Gesamtfinanzierung				**402.502 €**
Finanzreserve für unerwartete Kostensteigerungen				**20.980 €**

Voraussetzungen:

Der Differenzbetrag aus der Ersparnis Gemeinschaftsbau wird als Zuschuss definiert.

Die Stadt Traunreut gewährt ihren Zuschuss für Sportstättenförderung analog des Landeszuschusses ebenfalls aus den zuwendungsfähigen Kosten.

Der Landeszuschuss wird durch die Stadt vorfinanziert.

Eigenleistung:

Berechnung Eigenleistungen (ZHLE):	Betrag	Stunden	Gesamtbetrag
Stundensatz Facharbeiter	16,20	1200	19.440 €
Stundensatz Helfer	9,60	2400	23.040 €
			42.480 €

nicht zuwendungsfähige Kosten:

Öffentliche Erschließung	2.865 €
Parkplätze	18.564 €
Honorare > 12 % der zuwendungsfähigen Kosten	20.230 €
	41.659 €

Stand 18.07.2016/erstellt Norbert Alversammer

V. Anlagen zu den Tagesordnungspunkten

Anlage zu Tagesordnungspunkt 1.3 (Seite 190)

N A C H T R A G S H A U S H A L T S S A T Z U N G

der
Stadt Traunreut
(Landkreis Traunstein)

für das
Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt die Stadt Traunreut folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge gegenüber bisher EUR	auf nunmehr verändert EUR
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	1.272.300	41.000	46.404.400	47.635.700
die Ausgaben	1.377.500	146.200	46.404.400	47.635.700

b) im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	3.586.600	3.586.500	8.050.700	8.050.800
die Ausgaben	500.100	500.000	8.050.700	8.050.800

§ 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Traunreut, den

Stadt Traunreut

Ritter
Erster Bürgermeister

V. Anlagen zu den Tagesordnungspunkten

Anlage zu Tagesordnungspunkt 2.1 (Seite 192)